Reglement das die Unterstützungsmodalitäten von Subventionen des Sportfonds zugunsten Sportzentren mit nationalem Charakter regelt

vom 03.12.2008 (Stand 01.01.2009)

Der Staatsrat des Kantons Wallis

eingesehen den Beschluss betreffend die Aufteilung und die Verwendung des Sport-Toto-Fonds vom 10. Juni 1998;

auf Antrag des Departements für Finanzen, Institutionen und Sicherheit,

beschliesst:

Art. 1 Verwendung der Ressourcen und Begünstigte

[1] Nur die vom Staat Wallis zugunsten des Sportfonds zugewiesenen Beträge, Spenden oder etwaige Schenkungen können verwendet werden, um teilweise ein eventuelles Betriebswirtschaftsdefizit der Sportzentren mit nationalem Charakter zu decken. Der Gewinnanteil von der Loterie Romande, der dem Kanton überwiesen wird, kann in keinem Fall zu diesem Zweck benutzt werden.

Art. 2 Vorlegung der Gesuche

[1] Alle Gesuche müssen dem Amt für Jugend und Sport und Sportfonds zugestellt werden und einen begründeten Antrag mit Darlegung der Bedürfnisse, ein Budget und/oder eine Jahresrechnung sowie eine vierjährige Finanzierungsplanung enthalten.

Art. 3 Bedingungen

[1] Die Gewährung einer Subvention unterliegt der Bedingung, dass sich auch die Standortgemeinde an den Betriebskosten beteiligt. Zwischen den Partnern muss ein Vertrag unterzeichnet werden.

* Änderungstabellen am Schluss des Erlasses

Art. 4 Berechnung der Subvention und Überweisung

[1] Die Subventionen werden aufgrund des maximal zugelassenen und vom Kanton anerkannten Defizits berechnet, aufgrund eines vorgängig vom Finanzinspektorat erstellten Berichts. Diese wird im Prinzip aufgeteilt und zwar ein Drittel zulasten des Staates Wallis und zwei Drittel zulasten der Standortgemeinde. Die Subventionen werden im Jahr nach dem Geschäftsjahr, nach Vorlegen der vom Finanzinspektorat geprüften Betriebsrechnung, ausbezahlt.

Art. 5 Ausführung

[1] Das DEKS wird mit der Ausführung dieses internen Reglements beauftragt.

Art. 6 Inkrafttreten

[1] Dieses interne Ausführungsreglement tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	Quelle Publikation
03.12.2008	01.01.2009	Erlass	Erstfassung	BO/Abl. 51/2008

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	Quelle Publikation
Erlass	03.12.2008	01.01.2009	Erstfassung	BO/Abl. 51/2008